

Rechtsgültigkeit von per FAX oder Mail erhaltenen dienstlichen Anweisungen

Detlef Brandner, Regierungspräsidium Karlsruhe

Dass Rechtsfälle, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu bearbeiten sind, nicht immer trocken und „weltfremd“ sind, wollen wir durch den folgenden Vorgang dokumentieren.

Eine Lehrkraft, bekannt für eigenartige Anfragen, stellte die Frage an die Schulabteilung des Regierungspräsidiums, ob dienstliche Anweisungen, die per FAX oder per Mail (beide damit ohne eigenhändige Unterschrift) rechtsgültig sind.

Der Leiter des Referats 72 im Hause, Herr Ldr. RD Brandner antwortete wie folgt:

Sehr geehrter Herr,

auf Ihr o.a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass dienstliche Anweisungen keiner bestimmten Form bedürfen. Sie können mündlich wie schriftlich ergehen, per E-Mail oder FAX, auch durch eindeutige Gesten. So bedeutet ein Finger vor dem Mund des Vorgesetzten bei gleichzeitigem Blickkontakt mit dem Mitarbeiter „Silentium“ oder schlicht „Klappe halten“. Dienstliche Anweisungen sind immer gültig und bindend.

Wegen Ihrer datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Datenschutzbeauftragten der Schule.

Mit freundlichen Grüßen